

Kundenempfehlung

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG für Betreuungsvereine

Entsprechend dem modifizierten VVG (Versicherungsvertragsgesetz) finden Sie nachfolgend eine Zusammenfassung unserer Kundenempfehlung für die:

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

der D.A.S (ERGO Versicherungsgruppe)

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Rechtsschutzversicherung, weil

- Betreuungsvereine durch Ihre berufliche Tätigkeit einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, wie z.B. bei Verletzung von Sorgfaltspflichten. Mit einer speziell auf das Berufsbild der Berufsbetreuung abgestimmten Rechtsschutzversicherung können Sie Ihre rechtlichen Interessen wahrnehmen und auch unberechtigte Anschuldigungen abwehren.

Wir empfehlen das Versicherungsprodukt der D.A.S (ERGO Versicherungsgruppe), weil

- das Rechtsschutz-Konzept speziell für Betreuungsvereine entwickelt wurde und in dieser Form nur bei GL abzuschließen ist
- das Rechtsschutz-Konzept ein umfangreiches Paket mit verschiedenen Leistungsarten beinhaltet
- Vergütungsstreitigkeiten mitversichert sind (Wartezeit 3 Monate)
- es privatrechtliche Verträge mit Berufsvertragsrechtsschutz mitversichert
- es den für Betreuungsvereine sehr wichtigen Spezial-Straf-Rechtsschutz §2 enthält
- der private Bereich kostenlos mitversichert ist
- die Tätigkeit als Nachlasspfleger mitversichert werden kann

Wir empfehlen die D.A.S (ERGO Versicherungsgruppe)

- Die D.A.S. ist der Spezialist für Rechtsschutz der ERGO. Gegründet 1928, ist die D.A.S. heute Europas Nr. 1 im Rechtsschutz und in beinahe 20 Ländern in Europa und darüber hinaus aktiv. Der Name D.A.S steht für die erfolgreiche Einführung der Rechtsschutzversicherung in verschiedenen Ländern. Über zwölf Millionen Kunden vertrauen der D.A.S. und ihren Experten in Fragen rund ums Recht.

Auf der letzten Seite dieser Beratungsdokumentation finden Sie ein Unterschriftenblatt, das durch das neue VVG zwingend vorgeschrieben ist. Bitte senden Sie dieses Unterschriftenblatt für eine zügige Bearbeitung zusammen mit Ihrem Versicherungsantrag an GL.

Bestandteil dieser Beratungsdokumentation sind die ungekürzten Versicherungsbedingungen unserer oben genannten Empfehlungen. Wir senden Ihnen diese per Fax oder eMail zu. Sie stehen Ihnen auch auf unserer Internetseite www.gl-versicherungsmakler.de (Berufsbetreuer/innen) als Download zur Verfügung.

Beratungsdokumentation RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Warum überhaupt eine Rechtsschutzversicherung ?!

Schnell sind Sie – auch ohne eigenes Verschulden – in einen Rechtsstreit verwickelt: die Kündigungsschutzklage eines Mitarbeiters, das Bußgeldverfahren wegen überhöhter Geschwindigkeit, die Auseinandersetzung mit dem Vermieter wegen einer Mieterhöhung oder das Strafverfahren wegen der Verletzung von Sorgfaltspflichten. Ohne anwaltlichen Beistand wird es schwer, im Paragrafendschungel den Durchblick zu behalten. Die finanzielle Lage und die Angst vor den Kosten eines Gerichtsverfahrens schrecken viele davon ab, ihr Recht einzufordern.

Inhaber unserer Rechtsschutzversicherung brauchen sich über solche Dinge keine Gedanken mehr zu machen. Der Versicherer sorgt dafür, dass Sie ihre rechtlichen Interessen wahrnehmen können und trägt die entstehenden Kosten.

Kosten in Zivilverfahren

Wenn Sie vor Gericht ziehen, ist das mit hohen finanziellen Risiken verbunden: Der eigene Rechtsanwalt, das Gericht und der gegnerische Rechtsanwalt können bei einem für Sie negativen Ausgang auf Ihre Kosten gehen. Was dabei auf Sie zukommen könnte, sehen Sie in der Tabelle.

Kosten im Zivilverfahren

Das Prozesskostenrisiko beträgt

bei einem Streitwert bis:	Außergerichtl. Vergleich	In der 1. Instanz	In der 2. Instanz
600 €	180 €	460 €	940 €
3.000 €	680 €	1.597 €	3.227 €
6.000 €	1.200 €	2.732 €	5.518 €
13.000 €	1.854 €	4.235 €	8.574 €
30.000 €	2.661 €	6.145 €	12.475 €
65.000 €	3.931 €	9.228 €	18.793 €
140.000 €	5.271 €	13.296 €	27.362 €
260.000 €	7.164 €	19.024 €	39.424 €
440.000 €	9.628 €	26.446 €	55.045 €

Oft gestellte Fragen zum Thema Rechtsschutz:

Zahlt die Rechtsschutzversicherung auch ein hohes Anwaltshonorar?

Nein. Grundlage für die Bezahlung ist das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz das für die einzelnen Tätigkeiten des Anwalts festgelegte Gebühren vorsieht. Wenn Sie mit dem Anwalt ein höheres Honorar vereinbaren, müssen Sie einen Teil selbst übernehmen. Ob Ihnen trotz Rechtsschutzversicherung Kosten entstehen, sollten Sie also vor Mandatserteilung mit dem Anwalt klären.

Wer stellt fest, ob eine Rechtssache Aussicht auf Erfolg hat?

Nach den Bedingungen trägt der Versicherer die Kosten, wenn eine Rechtssache Aussicht auf Erfolg hat und Kosten und Nutzen nicht in völligem Missverhältnis zueinander stehen. Die meisten Versicherer überlassen diese Entscheidung dem Anwalt, einige bestehen jedoch auf einem Gutachter. Aber Vorsicht! Wenn dieser zu Ihren Ungunsten entscheidet müssen Sie die Kosten dafür tragen.

Brauche ich Rechtsschutz wenn ich sicher bin zu gewinnen?

Eine Rechtsschutzversicherung ist nicht erste Versicherungspflicht. Aber auch für vorsichtige Menschen kann eine Rechtsschutzversicherung hilfreich sein. In vielen Streitfällen gibt es einen Vergleich und keinen eindeutigen Verlierer der die Kosten des Gegners übernehmen muss. In Schadenersatzfragen nach einem Unfall wird oft die Schuld beider Parteien festgestellt und die Kosten geteilt. In Arbeitsgerichtsprozessen muss jeder in der ersten Instanz seine Kosten selbst bezahlen.

Lohnt sich der Abschluss einer Rechtsschutzversicherung wenn sich ein Rechtsstreit abzeichnet?

Nein, denn die Rechtsschutzversicherer haben eine Wartezeit bevor der Versicherungsschutz greift. Bei den meisten Versicherern liegt die Wartezeit bei drei Monaten, manchmal auch länger. Andere Fristen gelten meist im Streit um Verträge, manchmal gibt es hier gar keine Wartezeiten. Auch bei Rechtssachen um Kauf oder Leasing eines Neuwagens gilt der Rechtsschutz sofort. Beim Wechsel des Versicherers sollten die Wartezeiten entfallen, doch auch hier gibt es eine Ausnahme.

Was bedeutet die Folgeereignistheorie für mich?

Sie beschäftigt sich mit der Frage wann ein Rechtsschutzfall anfang und ob zu diesem Zeitpunkt die Rechtsschutzversicherung bereits bestand und damit Anspruch auf Leistungen besteht.

Beispiel:

Ein Versicherungsnehmer schließt eine Rechtsschutzversicherung ab. Ein Jahr später erkrankt er, weil sein Arzt bei der Verschreibung eines Medikamentes gefuscht hatte. Die Verschreibung des Arzneimittels lag aber vor Abschluss seiner Rechtsschutzversicherung.

Nach der kundenfreundlichen Folgeereignistheorie kommt es auf den Beginn der Erkrankung und nicht auf dem Zeitpunkt der Verschreibung an. Der Versicherte kann also zur Durchsetzung seiner Schadenersatzansprüche seinen Rechtsschutz in Anspruch nehmen. Es gibt aber einige Versicherer die sich nicht der Folgeereignistheorie anschließen und den Beginn des Versicherungsfalles auf den Zeitpunkt der Medikamentenverschreibung legen.

Berechnet der Anwalt die Einholung einer Deckungszusage beim Versicherer?

Fast alle Rechtsanwälte stellen dafür keine Gebühren in Rechnung obwohl es das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz eigentlich vorsieht. Bitten Sie den Rechtsanwalt die Deckungszusage für Sie einzuholen. Möglicherweise prüft der Versicherer den Fall gründlicher und die Wahrscheinlichkeit einer Kostenübernahme ist höher.

Kann mich der Versicherer kündigen wenn ich Leistungen in Anspruch genommen habe?

In der Versicherungsbranche ist ein außerordentliches Kündigungsrecht üblich wenn zweimal innerhalb eines Jahres Leistungen in Anspruch genommen wurden.

Was bringt mir ein Opferrechtsschutz?

Er wird von fast allen Versicherern angeboten, aber kaum in Anspruch genommen. Er soll Opfern einer Straftat ermöglichen, in einem Strafverfahren ohne eigene Kosten als Nebenkläger aufzutreten. Meist reicht es aber aus, dass die Staatsanwaltschaft das Strafverfahren führt.

Ist die Beratung in Familien-, Partnerschafts- und Erbrecht versichert?

Versichert ist die Erstberatung, vorausgesetzt an der Situation des Versicherungsnehmers hat sich etwas verändert. Es muss also ein Ereignisses vorliegen das die Beratung notwendig macht. Z.B. bekommt Rechtsberatung wer sich von seinem Partner trennt, nicht aber jemand der das nur plant. In diesem Fall muss er/sie die Rechtsberatungskosten selbst übernehmen.

Rechtsschutzkonzept nur für Betreuungsvereine

Speziell für den Bundesverband der Berufsbetreuer/-innen e.V. haben wir zusammen mit dem Rechtsschutzversicherer D.A.S (ERGO Versicherungsgruppe) das Versicherungskonzept „KompaktPlus für Betreuungsvereine“ entwickelt, das Sie mit diesen Leistungen und Bedingungen nur bei GL Versicherungsmakler GmbH abschließen können.

Der KompaktPlus-Versicherungsschutz deckt sowohl den beruflichen als auch den privaten Bereich optimal ab und gilt auch für alle Verträge der Betreuten, die im Auftrag für den Betreuten abgeschlossen wurden.

Die Highlights des GL Rechtsschutzkonzeptes

Versicherungsschutz für privatrechtliche Verträge mit Berufsvertragsrechtsschutz (gilt nur für Tarife KompaktPlus in Erweiterung des §28 II, Wartezeit 3 Monate)

Gilt für Betreuungsvereine und Vollmachtnehmer für rechtsgeschäftliches Handeln des Betreuers bzw. Vollmachtnehmers auf Grundlage privatrechtlicher Verträge, die der Betreuer bzw. Vollmachtnehmer im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit abschließt. Es gilt immer ein Selbstbehalt von 150 EUR sowie ein Sublimit von 250.000 EUR.

Ein derartiger Versicherungsschutz wird auf dem Markt von keinem anderen Versicherer angeboten. *(Die Paragraphen beziehen sich jeweils auf die Allgemeinen Rechtsschutzbedingungen ARB 2010)*

Spezial-Straf-Rechtsschutz §2 (für alle angebotenen Tarife)

Für die Verteidigung bei fahrlässig begangenen Straftaten, z. B. fahrlässige Körperverletzung nach einem Verkehrsunfall.

Der Versicherer trägt die Kosten bei Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Verfahren. Das gilt auch für vorsätzlich begehbare Straftaten, solange keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt. Zudem werden auch Honorarvereinbarungen mit dem Rechtsanwalt im angemessenen Rahmen gezahlt.

Es kommt immer häufiger vor, dass Berufsbetreuer/innen oder Betreuungsvereine von Dritten, das können Angehörige der Betreuten, ehemalige Mitarbeiter, neidische Kollegen sein, oder von Betreuten selbst angezeigt werden. Dass der angezeigte Versicherungsnehmer „sauber“ ist, spielt keine Rolle, die Staatsanwaltschaft ist gehalten, in solchen Fällen zu ermitteln. Ohne Rechtsanwalt kann der/die Betreuer/in aber noch nicht mal seine/ihre eigene Ermittlungsakte einsehen. Nur ein beauftragter Rechtsanwalt kann in Erfahrung bringen, wie der Stand der Ermittlungen ist und aufgrund welcher Angaben das Verfahren eingeleitet worden ist.

Beauftragen Sie einen guten Strafverteidiger, wird der in der Regel nur aufgrund eines zuvor vereinbarten Stundenhonorars tätig. Das liegt meist zwischen 250-450 EUR pro Stunde. Diese Kosten übernimmt der Versicherer nach Rücksprache! Kommt es dann zu einem Freispruch oder einer Einstellung, weil die Anschuldigungen unberechtigt sind, bekommt man nach sonst üblichen Rechtsschutzbedingungen allenfalls die Rechtsanwaltsgebühren nach RVG erstattet. Diese betragen aber oftmals gerade 10-20% der eigentlich aufgrund der Honorarvereinbarung angefallenen Gebühren. Der/Die Berufsbetreuer/in muss also trotz Freispruch 80% der Kosten selbst zahlen, wenn er/sie nicht über den GL-Gruppenvertrag abgesichert ist. Das allein rechtfertigt schon die Prämie.

Beispiele:

Verletzung von Privatgeheimnissen

Die Angehörigen eines Betreuten beschuldigen den Betreuer, er hätte persönliche Dinge über den Betreuten offenkundig erzählt. Die Angehörigen des Betreuten erstatten gegen den Betreuer Anzeige wegen vermeintlicher Verletzung von Privatgeheimnissen.

Unterlassene Hilfeleistung

Ein Betreuer ist aufgrund von Alter und Gebrechen im Seniorenheim untergebracht. Da im Seniorenheim sehr viel zu tun ist und es an Pflegekräften mangelt, fällt der Heimleitung nicht auf, dass der Betreute aufgrund der nicht einwandfreien täglichen Hygiene von einem sehr starken Hautekzem am ganzen Körper befallen ist. Die Angehörigen des Betreuten bemerken diesen Zustand erst bei ihrem monatlichen Besuch und erstatten Anzeige gegen den Betreuer und die Heimleitung. Gegen den Betreuer wird möglicherweise ein Strafverfahren wegen einer Körperverletzung durch Unterlassen durchgeführt werden. Innerhalb der ihm übertragenen Aufgabenkreise ist er nämlich verpflichtet, Schäden von dem Betreuten abzuwenden. Deshalb ergibt sich für ihn ein über die Strafbarkeit wegen einer unterlassenen Hilfeleistung weit hinausgehendes Risiko.

Betrug und Untreue

Eine Betreuerin hebt für einen blinden Betreuten (der in einem Pflegeheim untergebracht ist) 1.000 EUR bei der Bank ab. Nach Rücksprache mit dem Betreuten legt sie das Geld in den Kleiderschrank.

Am nächsten Tag möchte die Angehörige des Betreuten einen Teil des Geldes mitnehmen. Sie bemerkt, dass kein Geld im Kleiderschrank liegt. Der Verdacht der Untreue und Betrug wird sofort der Betreuerin zugewiesen. Auch hier wird Anzeige erhoben und die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen die Betreuerin mit Verdacht auf Betrug und Untreue.

Vergütungsstreitigkeiten sind mitversichert (Wartezeit 3 Monate)

Nur im Rahmen des GL-Gruppenvertrages versicherbar, alle anderen Gesellschaften schließen dieses Risiko aus.

Der Rechtsschutzversicherer übernimmt das Rechtskostenrisiko im Rahmen des gerichtlichen Bestellungsverfahrens des Vormundschaftsgerichts für Berufsbetreuer/innen und Betreuungsvereine, einschließlich der Aufwands- und Vergütungsstreitigkeiten, z.B. juristische Hilfe bei Streitigkeiten über den Aufenthaltsstatus des Betreuten (Heim oder nicht Heim?).

In Aufwands- und Vergütungsstreitigkeiten besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn bereits ein entsprechender Vergütungsbeschluss besteht. Aufwands- und Vergütungsstreitigkeiten vor Erlass eines Vergütungsbeschlusses fallen nicht unter den Versicherungsschutz.

Ausgenommen aus dem gerichtlichen Bestellungsverfahren sind die Auswahlstreitigkeiten der Betreuungsbehörde sowie Entlassungsbeschlüsse des Vormundschaftsgerichts, die ihre Ursache in der Benennung ehrenamtlicher Betreuer/innen anstelle von Berufsbetreuer/innen haben.

Es gelten eine Deckungssumme von 50.000 EUR sowie ein Selbstbehalt von 150 EUR je Rechtschutzfall. Für die Aufwands- und Vergütungsstreitigkeiten greift zusätzlich ein Mindeststreitwert von 500 EUR.

Schadenfall im Bereich Vergütungsstreitigkeiten:

Bei der Schadensabwicklung in der Rechtsschutzversicherung wurden wir mit einem Fall konfrontiert, der den betroffenen Berufsbetreuer ohne Versicherungsschutz die Existenz gekostet hätte. Er zeigt, wie wichtig ein umfangreicher Berufsrechtsschutz sein kann.

Folgendes ist passiert:

Durch eine Verkehrsstrafsache geriet ein Berufsbetreuer in einen Rechtsstreit. Dies nahm das Amtsgericht zum Anlass, dem Betreuer die Betreuungen (insgesamt über 50) zu entziehen, obwohl in der Strafsache noch kein rechtskräftiges Urteil vorlag.

Da der vom Betreuer eingeschaltete Rechtsanwalt pro Betreuung ca. 1.000,00 € als Vergütung in Rechnung stellt (eine Entziehung entspricht hier einem Rechtsschutzfall!), belief sich der Schaden auf mehr als 50.000 €! Die Existenz des Betreuers wäre ohne Rechtsschutzabsicherung somit extrem gefährdet gewesen!

Weitere Highlights die über den GL-Gruppenvertrag versichert sind:Mediationen sind mitversichert

Hierbei handelt es sich um das strukturierte freiwillige Verfahren zur Beilegung oder Vermeidung eines Konfliktes. Beide Parteien – Medianden genannt – wollen mit Unterstützung einer dritten unparteiischen Person (Mediator) zu einer einvernehmlichen Vereinbarung gelangen, die ihren Bedürfnissen und Interessen entspricht.

Optional: Mitversicherung von Nachlasspfleger

Die Tätigkeit als Nachlasspfleger kann im Tarif KompaktPlus *optional* eingeschlossen werden.

Reduzierte Wartezeiten

Wartezeiten gibt es im GL-Rechtsschutzkonzept nur bei folgenden Leistungsarten:

- Arbeits-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Berufsvertrags-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz vor Gerichten
- Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren

Mit den Wartezeiten (also der Frist zwischen Vertragsbeginn und Deckungsschutz) sollen Zweckabschlüsse vermieden werden.

Wartezeiten entfallen aber, wenn Sie bereits eine Rechtsschutzversicherung bei einem anderen Rechtsschutzversicherer haben und die von uns angebotene Rechtsschutzversicherung nahtlos daran anschließt. In diesem Fall entfallen die Wartezeiten in den bereits versicherten Leistungsarten des Vorversicherers.

Weitere mitversicherte Leistungsarten (für alle angebotenen Tarife)

Das GL-Rechtsschutzkonzept bietet neben einer Versicherungssumme von 500.000 EUR (im Spezial-Straf-Rechtsschutz 300.000 EUR) und zusätzlich darlehensweise 100.000 EUR Strafkautionsdarüber hinaus noch folgende Leistungsarten

Schadenersatz-Rechtsschutz §2a

für die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen, z. B. Schmerzensgeld nach einem Unfall

Arbeits-Rechtsschutz §2b (Wartezeit 3 Monate)

z. B. wegen der Notwendigkeit einer Kündigungsschutzklage. Im Arbeits-Rechtsschutz werden außerdem Kosten bis zu 500 EUR für einen Leistungsfall im Jahr für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aufgrund eines schriftlichen Angebotes des Arbeitgebers zur Aufhebung des Arbeitsvertrages (Aufhebungsvertrag) übernommen. Der Arbeitsrechtsschutz greift auch bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten mit Ihren Angestellten und kann natürlich auch vom Ehe- oder Lebenspartner in Anspruch genommen werden.

Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht §2d (Wartezeit 3 Monate, SB 150 EUR)

z. B. Reklamation nach Kauf.

Beispiele:

Ein Betreuer bestellt sich ein neues Auto.

Es wird mit dem Autohaus schriftlich vereinbart, dass das Auto zu einem bestimmten Termin geliefert wird. Das Auto ist aber zum abgestimmten Termin nicht geliefert. Da der Betreuer nun das Auto benötigt, tritt er vom Vertrag zurück und kauft sich bei einem anderen Händler sein Auto.

Ein betreutes Ehepaar möchte sich zur goldenen Hochzeit ein neues Sofa kaufen.

Nach Abstimmung mit ihrer Betreuerin bestellt dieses nun das ersehnte Sofa, damit es zum Jahrestag genutzt werden kann. Als jedoch der Liefertermin verstreicht und die goldene Hochzeit mit dem alten Sofa gefeiert werden muss, tritt die Betreuerin (nach Absprache mit ihren Betreuten) vom Kaufvertrag zurück und fordert das Geld zurück (versichert ab dem Zeitpunkt, an dem es gerichtsanhängig wird).

Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten §2e

Versicherungsschutz gilt für alle Bereiche, z.B. weil das Finanzamt im Steuerbescheid die Werbungskosten nicht anerkannt hat.

Sozial-Rechtsschutz §2f

z.B. für das vorgerichtliche Widerspruchsverfahren bei Beantragung einer Rente

Beispiel:

Auseinandersetzungen vor deutschen Sozialgerichten.

Eine Betreuerin stellt bei der BfA ihren Rentenantrag. Nach Prüfung der zu erwartenden Rente stellt die Betreuerin fest, dass die BfA fünf Jahre ihrer beruflichen Tätigkeit nicht bewilligt hat. Sie holt sich rechtlichen Beistand, damit diese Angelegenheit schnellstmöglich geklärt wird.

Sozialgerichts-Rechtsschutz §2f

einschließlich des vorgeschalteten Widerspruchsverfahrens, z. B. zur Durchsetzung einer Berufsunfähigkeitsrente oder Anerkennung eines Wegeunfalles.

Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen §2gaa)

sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich, z. B. wenn der Führerschein nicht wieder ausgehändigt werden soll.

Beispiel:

Einem Betreuer wird der Führerschein, aufgrund zu schnellen Fahrens für vier Wochen entzogen.

Da der Betreuer seinen Beruf nicht weiter ausführen kann und seine Existenz dadurch gefährdet ist, nimmt er sich einen Anwalt, der sich um die Wiedererlangung der Fahrerlaubnis kümmert.

Oder

Das Auto der Betreuerin wurde ordnungsgemäß geparkt. Es war kein Parkverbotsschild angebracht. Nach Zurückkehren zu ihrem Auto stellt sie fest, dass das Auto abgeschleppt wurde und ein Parkverbotsschild aufgestellt war, was vorher nicht dort stand. Sie nimmt sich rechtlichen Beistand.

Verwaltungs-Rechtsschutz §2gbb) (Wartezeit 3 Monate)

für Streitigkeiten vor Verwaltungsgerichten, z. B. wenn gegen die Schulnoten der Kinder vorgegangen werden soll.

Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz §2h

für die Verteidigung in Disziplinar- und Standesrechtsverfahren, z. B. wegen eines Dienstvergehens oder wenn ein Betreuer gleichzeitig auch als Immobilienmakler tätig ist.

Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz §2j

für die Verteidigung in Bußgeldverfahren, z. B. wegen Geschwindigkeitsüberschreitung oder bei Parkverstößen.

Beispiel:

Eine Betreuerin ist aufgrund ihrer Termine in Zeitnot.

Ihr fällt nicht auf, dass sie eine rote Ampel überfährt und dadurch einen Verkehrsunfall verursacht. Sie fährt weiter. Die Unfallbeteiligten notieren sich das Kfz-Kennzeichen und zeigen die Betreuerin an. Diese wird wegen zwei Tatsachen angezeigt. Einmal für das Überfahren einer roten Ampel und dann für das unerlaubte Verlassen des Unfallortes.

Beratungs-Rechtsschutz im Familien- und Erbrecht §2k

für Rat oder Auskunft eines in Deutschland zugelassenen Anwaltes in Angelegenheiten des Familien- und Erbrechts nach einer geänderten Rechtslage, z. B. Nachlassstreitigkeiten oder Änderungen des Unterhaltsrechts. Über die Beratung hinaus werden für weitergehende außergerichtliche Tätigkeiten (mit Ausnahme von Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen) des Rechtsanwaltes Kosten bis zu 2.500 EUR übernommen.

Beispiel:

Nach Versterben des Vaters lässt sich eine Betreuerin von einem Anwalt hinsichtlich des zu erwartenden Nachlasses beraten. Der verstorbene Vater hatte aus zweiter Ehe noch eine hinterbliebene Ehefrau und zwei gemeinsame Kinder.

Opfer-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht für die aktive Nebenklage gegen den Täter bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, gegen die körperliche Unversehrtheit, gegen die persönliche Freiheit und gegen das Leben.

Beispiel Opfer-Rechtsschutz:

Eine Betreuerin wird von dem Freund einer Betreuten in ihrem eigenen Haus überfallen und brutal zusammengeschlagen und geknebelt. Da sie sich glücklicherweise selbst befreien und die Polizei rufen kann, wird der Täter verhaftet. Nicht nur die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen den Täter, sondern die Betreuerin selbst kann aktiv als Nebenklägerin agieren.

Daten-Rechtsschutz §21

Wenn Sie als Berufsbetreuer/in Daten von Betreuten verwalten, erhalten Sie Versicherungsschutz bei unterstellten Verstößen gegen das Bundesdatenschutzgesetz.

Privat-Rechtsschutz §28b

Neben den beruflichen Risiken sind Sie mit dem GL-Rechtsschutz-Konzept auch im privaten Bereich umfassend gegen die allgemeinen Risiken abgesichert.

Verkehrs-Rechtsschutz §21

Betreuer/innen sind in der Regel viel mit dem Pkw unterwegs, haben also eine entsprechend hohe Jahreskilometerleistung und sind somit einem erhöhten Risiko, einmal in einen Verkehrsunfall zu geraten oder eine Ordnungswidrigkeit zu begehen, ausgesetzt.

Mitversichert ist:

Schadenersatzrechtsschutz §2a

Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht §2d

Steuerrechtsschutz vor Gerichten §2e

Verwaltungsrechtsschutz in Verkehrssachen §2g

Strafrechtsschutz §2i

Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz §2j

Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz §2c (optional, Wartezeit 3 Monate)

Oftmals genügt ein kleiner Streit um eine Lappalie, um ein jahrelang reibungsloses Mietverhältnis nachhaltig zu beeinträchtigen. Insbesondere wenn der Versicherungsnehmer Publikumsverkehr hat, muss er sich auf etwaige Auseinandersetzungen mit Vermieter und/oder Nachbarn einstellen.

Versichert sind alle selbst genutzten Wohn- und Büroeinheiten sowie eine vermietete Einliegerwohnung im selbst bewohnten Einfamilienhaus. Enteignungs-, Planfeststellungs- und Flurbereinigungsangelegenheiten sowie im Baugesetzbuch geregelten Angelegenheiten bis 50.000 EUR sind ebenfalls mitversichert.

Versicherungsschutz besteht auch bei gerichtlichen Streitigkeiten wegen der Heranziehung zu Erschließungs- und Anliegerabgaben (Steuer-Rechtsschutz).

Prämiennachlass für neue BdB-Mitglieder (nur KompaktPlus Rechtsschutzkonzept)

Alle neuen BdB-Mitglieder, die vor weniger als zwölf Kalendermonaten dem BdB e.V. beigetreten sind, erhalten als Willkommensgeschenk einen Prämiennachlass von mindestens 19,5%, für die Laufzeit ihres Rechtsschutzversicherungsvertrages bis zur nächsten Hauptfälligkeit am 1.10. eines jeden Jahres.

Wann können Sie Ihre Rechtsschutzversicherung wechseln?

Obwohl vertraglich festgelegte Kündigungsfristen gelten, können Sie jederzeit in unser Rechtsschutzkonzept wechseln wenn der Vorversicherer einverstanden ist.

Nach dem Gleichordnungsprinzip der Rechtsschutzversicherer wird im Normalfall einem Wechsel außerhalb der festen Kündigungsfristen zugestimmt, wenn die neue Rechtsschutzversicherung Risiken versichert, die der Altversicherer nicht versichern will oder kann.

Wünschen Sie einen vorgezogenen Wechsel in unser Rechtsschutzkonzept, beantragen wir beim Altversicherer eine Aufhebung, der in 99% der Fälle auch zugestimmt wird. Sehr zuvorkommend verhalten sich Versicherer wie z.B. ADAC, Cosmos, HUK Coburg und viele andere. Schwieriger, aber nicht aussichtslos, ist es bei Versicherungsgesellschaften wie Allianz und Advocard.

Zeigt sich ein Versicherer dennoch nicht kulant, so besteht die Möglichkeit, in Kontakt mit dem Vermittler, bei dem Ihr Vertrag ursprünglich abgeschlossen wurde, zu treten. Durch Zahlung eines gewissen „Ablösungsbetrages“ (berechnet sich nach Ihrer Prämie Ihres Altvertrages) kann Ihr Vertrag dann vorzeitig aufgehoben werden. Aus dem Rückbeitrag Ihres Vorvertrages kann der Ablösebeitrag dann beglichen werden.

Beispiel:

Ihr Vorvertrag bei dem Versicherer XY wäre zum 01. Oktober eines jeden Jahres zum Ablauf kündbar. Ihr Vertragsbeginn bei Roland Rechtsschutz soll aber schon der 01. November sein. Folgedessen ist Ihre Kündigungsfrist bei dem Vorversicherer für dieses Jahr längst verstrichen. Um nun nicht für ein Jahr beide Verträge zahlen zu müssen kümmern wir uns um die Vertragsaufhebung. Scheitert diese Bitte um Kulanz, so wenden wir uns an Ihren Vermittler Ihres Rechtsschutzvertrages. Erklärt dieser sich einverstanden, so wird die „Ablösesumme“ für die vorzeitige Vertragsaufhebung fällig. Da Ihr Vertrag vor dem regulär möglichem Ablauftermin aufgehoben wurde, erhalten Sie die zu viel entrichteten Beiträge zurück. Aus diesem Rückbeitrag fließt ein geringer Anteil dem Vermittler Ihres Vorvertrages als Ablösesumme zu. Dieses Vorgehen werden wir im Vorwege selbstverständlich mit Ihnen besprechen.

Rechtsberatung für Betreuungsvereine

Kostenlose Rechtsberatung für BdB-Mitglieder

Unabhängig von einer bestehenden Rechtsschutzversicherung bietet der BdB e.V. seinen Mitgliedern eine kostenlose Rechtsberatung zu Fragen des Betreuungsrechts an. Anfragen können schriftlich an den Rechtsanwalt des BdB e.V., Kay Lütgens, eingereicht werden: Fax: 040-38 62 90 32, eMail: kay.luetgens@bdb-ev.de.

Suchen Sie Rechtsberatung in Fachfragen, dann können wir Ihnen spezialisierte Fachanwälte für die nachstehenden Rechtsgebiete empfehlen (bitte senden Sie uns dazu eine kurze Nachricht oder rufen Sie uns an, Telefon 040-85 40 28-50):

- Betreuungsrecht,
- Versicherungsrecht
- Handels- und Gesellschaftsrecht
- Insolvenzrecht
- Arbeits- und Strafrecht
- Bau- u. Architektenrecht,
- Mietrecht
- Forderungs-Inkasso

Dieser Service ist kostenpflichtig. Bitte klären Sie dann im Vorwege die Kosten für die Rechtsberatung und wie sie beglichen werden.

Sollten Sie Fragen zur Rechtsschutzversicherung KompaktPlus für Betreuungsvereine haben, rufen Sie uns an. Wir sind gern für Sie da unter Telefon 040 /85 40 28 50.

Faxantwort an: 040 / 85 40 28 55

Rechtsschutzversicherung für Betreuungsvereine

Antrag für Versicherungen faxen, oder per Post einsenden an:
GL Versicherungsmakler GmbH, Kuhredder 32, 22397 Hamburg

(Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen)

Versicherungsnehmer: Name des Betreuungsvereins

Gesetzlicher Vertreter: Name/Vorname

Straße/Hausnummer/Postfach des Betreuungsvereins

PLZ/Ort des Betreuungsvereins

Telefon

Telefax

Mobil

eMail

Bank*

Kontonummer

BLZ

Die Bankverbindung wird zum Lastschriftverfahren benötigt. Die Einzugsermächtigung ist die Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrages

Es besteht eine Mitgliedschaft im BdB e.V.: ja, Mitgliedsnummer nein**Vorversicherung** (Bitte Gesellschaft und Versicherungsscheinnummer eintragen)

Rechtsschutzversicherung

Versicherer:

Nr.:

Schäden der letzten 5 Jahre:

Anzahl:

Gesamtschadenshöhe EUR:

Welcher Art waren die Schäden? (Bitte nutzen Sie hierzu gegebenenfalls ein Beiblatt):

Stellung/Funktion Schadenverursacher:

Betriebsangaben

(Bitte beantworten Sie die Fragen vollständig und richtig. Sonst ist der Versicherungsschutz gefährdet. Dem Versicherungsvertrag kann ab Stellung des Antrages bis zum Ablauf von vierzehn Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins, der Versicherungsbedingungen und der übrigen Verbraucherinformationen widersprochen werden.)

Struktur des Vereins (Bitte nutzen Sie hierzu gegebenenfalls ein Beiblatt):

Anzahl der Beschäftigten

Vorstände:

Geschäftsführer:

hauptberufliche Betreuer:

ehrenamtliche Betreuer:

Sonstige Angestellte:

ehrenamtliche Mitarbeiter:

Betreute Personen

Anzahl:

Rechtsschutzversicherung für Betreuungsvereine

Kündigung der Vorversicherung	<input type="checkbox"/> Makler möchte bitte die bestehende Vorversicherung kündigen
Geltungsbereich	Die folgenden Berechnungen gelten für Betreuungsvereine, einen zu benennenden gesetzlichen Vertreter des Betreuungsvereins, dessen Ehe-/Lebenspartner sowie deren minder- und volljährigen unverheirateten Kinder (volljährige Kinder solange sie noch keine erstmalig auf Dauer angelegte Berufstätigkeit mit leistungsbezogenem Entgelt ausüben) und die vom Betreuungsverein beschäftigten Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Betreuungsverein. Name des Lebenspartners:
Gewünschter Versicherungsbeginn (frühestens Eingang GL Versicherungsmakler GmbH) Hauptfälligkeit ist der 1. Oktober
Jährliche Statusmeldung	Der Versicherungsnehmer (Betreuungsverein) muss jeweils zur Hauptfälligkeit dem Versicherer einen aktuellen Status der versicherten Personen einreichen der beinhaltet: 1. Vorstand, 2. angestellte Betreuer, 3. ehrenamtliche Betreuer, 4. andere Angestellte
Versicherungssummen	500.000 EUR, im Spezial-Straf-Rechtsschutz 300.000 EUR je Rechtsschutzfall (soweit bedingungsgemäß keine abweichende Höchstenschädigungssumme vereinbart ist). Für die Strafkautio werden zusätzlich zur Versicherungssumme darlehensweise bis zu 100.000 EUR bezahlt.
Selbstbeteiligung	Im Vertrags- und Sachenrecht und Praxis-Vertrags-Rechtsschutz gilt immer ein Selbstbehalt von 150 EUR.
Mit Wohnungs- und Grundstücksrechtsschutz	
0 bis 3 Mitarbeiter	
Ohne Selbstbeteiligung	<input type="checkbox"/> 850,86 EUR + 19% Vers.-St. (161,66 EUR) = 1.012,52 EUR
Mit 150 EUR Selbstbeteiligung	<input type="checkbox"/> 692,24 EUR + 19% Vers.-St. (131,52 EUR) = 823,76 EUR
Mit 250 EUR Selbstbeteiligung	<input type="checkbox"/> 634,48 EUR + 19% Vers.-St. (120,55 EUR) = 755,03 EUR
4 bis 6 Mitarbeiter	
Ohne Selbstbeteiligung	<input type="checkbox"/> 1.363,79 EUR + 19% Vers.-St. (259,12 EUR) = 1.622,91 EUR
Mit 150 EUR Selbstbeteiligung	<input type="checkbox"/> 1.125,86 EUR + 19% Vers.-St. (213,91 EUR) = 1.339,77 EUR
Mit 250 EUR Selbstbeteiligung	<input type="checkbox"/> 1.035,34 EUR + 19% Vers.-St. (196,71 EUR) = 1.232,05 EUR
7 bis 10 Mitarbeiter	
Ohne Selbstbeteiligung	<input type="checkbox"/> 2.023,28 EUR + 19% Vers.-St. (384,42 EUR) = 2.407,70 EUR
Mit 150 EUR Selbstbeteiligung	<input type="checkbox"/> 1.683,62 EUR + 19% Vers.-St. (319,88 EUR) = 2.003,50 EUR
Mit 250 EUR Selbstbeteiligung	<input type="checkbox"/> 1.550,86 EUR + 19% Vers.-St. (294,66 EUR) = 1.845,52 EUR
> 10 Mitarbeiter	Auf Anfrage
Ohne Wohnungs- und Grundstücksrechtsschutz	
0 bis 3 Mitarbeiter	
Ohne Selbstbeteiligung	<input type="checkbox"/> 788,79 EUR + 19% Vers.-St. (149,87 EUR) = 938,66 EUR
Mit 150,00 EUR Selbstbeteiligung	<input type="checkbox"/> 643,97 EUR + 19% Vers.-St. (122,35 EUR) = 766,32 EUR
Mit 250,00 EUR Selbstbeteiligung	<input type="checkbox"/> 591,38 EUR + 19% Vers.-St. (112,36 EUR) = 703,74 EUR
4 bis 6 Mitarbeiter	
Ohne Selbstbeteiligung	<input type="checkbox"/> 1.277,59 EUR + 19% Vers.-St. (242,74 EUR) = 1.520,33 EUR
Mit 150 EUR Selbstbeteiligung	<input type="checkbox"/> 1.057,76 EUR + 19% Vers.-St. (200,97 EUR) = 1.258,73 EUR
Mit 250 EUR Selbstbeteiligung	<input type="checkbox"/> 973,28 EUR + 19% Vers.-St. (184,92 EUR) = 1.158,20 EUR

7 bis 10 Mitarbeiter

Ohne Selbstbeteiligung	<input type="checkbox"/>	1.904,31 EUR + 19% Vers.-St. (361,81 EUR) = 2.266,12 EUR
Mit 150 EUR Selbstbeteiligung	<input type="checkbox"/>	1.589,66 EUR + 19% Vers.-St. (302,03 EUR) = 1.891,69 EUR
Mit 250 EUR Selbstbeteiligung	<input type="checkbox"/>	1.466,38 EUR + 19% Vers.-St. (278,61 EUR) = 1.744,99 EUR

> 10 Mitarbeiter

Auf Anfrage

Zusatzkombination für einen weiteren gesetzlichen Vertreter

Ohne Selbstbeteiligung	<input type="checkbox"/>	214,48 EUR + 19% Vers.-St. (40,75 EUR) = 255,23 EUR
Mit 150 EUR Selbstbeteiligung	<input type="checkbox"/>	171,72 EUR + 19% Vers.-St. (32,62 EUR) = 204,34 EUR
Mit 250 EUR Selbstbeteiligung	<input type="checkbox"/>	154,55 EUR + 19% Vers.-St. (29,36 EUR) = 183,91 EUR

Zusatzbeitrag für ehrenamtliche Mitarbeiter

Je ehrenamtlichen Mitarbeiter

Ohne Selbstbeteiligung	<input type="checkbox"/>	61,21 EUR + 19% Vers.-St. (11,62 EUR) = 72,83 EUR
Mit 150 EUR Selbstbeteiligung	<input type="checkbox"/>	51,72 EUR + 19% Vers.-St. (9,82 EUR) = 61,54 EUR
Mit 250 EUR Selbstbeteiligung	<input type="checkbox"/>	46,55 EUR + 19% Vers.-St. (8,84 EUR) = 55,39 EUR

Ehrenamtliche Mitarbeiter insgesamt Anzahl: (nur für **alle** ehrenamtlichen Mitarbeiter möglich)**Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter die in die Rechtsschutzversicherung eingeschlossen werden sollen:**

Name	Vorname	Geburtsdatum
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		

Mitversicherung von Nachlasspflegschaften

0 bis 3 Mitarbeiter	<input type="checkbox"/>	200 EUR + 19% Vers.-St. (38,00 EUR) = 238,00 EUR
4 bis 6 Mitarbeiter	<input type="checkbox"/>	250 EUR + 19% Vers.-St. (47,50 EUR) = 297,50 EUR
7 bis 10 Mitarbeiter	<input type="checkbox"/>	300 EUR + 19% Vers.-St. (57,00 EUR) = 357,00 EUR
> 10 Mitarbeiter (auf Anfrage)	<input type="checkbox"/>	Mitarbeiteranzahl für Angebot:

(Bitte Antrag zusammen mit der Anlage „Unterschriftenblatt“ an GL faxen).

KUNDENINFORMATION

Nach der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und Beratung (VersVermV) zwingend vorgeschrieben.

Im Rahmen des ersten Kontaktes und vor Abschluss des gewünschten Versicherungsschutzes erhalten Sie gemäß § 11 VersVermV nachfolgende Informationen.

1. Vermittler: GL Götz Lebuhn Versicherungsmakler GmbH, Kuhredder 32, 22397 Hamburg;
2. Die GL Götz Lebuhn Versicherungsmakler GmbH verfügt über eine Gewerbeerlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO als Versicherungsmaklerin und ist unter der Registernummer **D-566A-KSCD4-03** in das Vermittlerregister nach § 11a GewO eingetragen. Er ist als Vermittler Ansprechpartner in den vereinbarten Versicherungsangelegenheiten und persönlich verantwortlich für seine Beratung nach §§ 60, 61 und 63 VVG.

Sollten Sie mit der Beratung durch Ihren Vermittler im Einzelfall nicht zufrieden sein, so können Sie sich jederzeit an die GL Götz Lebuhn Versicherungsmakler GmbH als Ihren Vertragspartner wenden.

3. Es bestehen keine direkten oder indirekten Beteiligungen von über 10 % an oder von Versicherern oder deren Muttergesellschaften;
4. Sofern Sie die Eintragungen im Vermittlerregister überprüfen möchten, so können Sie dies über die Internetseite www.vermittlerregister.info

oder unter

Telefon: 01805 00 58 50

(14 Ct/Min. aus dem dt. Festnetz, höchstens 0,42 EUR/Min. aus Mobilfunknetzen)

oder bei der

DIHK e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon: 030/20308-0, Internet: www.dihk.de

als registerführende gemeinsame Stelle nach § 11a GewO jederzeit veranlassen.

5. Sofern Sie mit den Dienstleistungen einmal nicht zufrieden sein sollten, können Sie folgende Stellen als außergerichtliche Schlichtungsstellen anrufen:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 080 632

10006 Berlin

www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22

10052 Berlin

www.pkv-ombudsmann.de

6. Belehrung: Bei Streitigkeiten aus der Tätigkeit der Vermittlung eines Versicherungsvertrages kann der Kunde das Beschwerde- und Streitschlichtungsverfahren gegenüber dem Versicherungsmakler bei einem Ombudsmann gemäß der Verfahrensordnung einleiten. Hiermit wurden Sie über Ihre gesetzlichen Rechte belehrt.

Mit der Unterschrift bestätige ich, die nachgenannten Informationen in klarer und verständlicher Weise erhalten zu haben.

Versicherungsbedingungen

Laut VVG (Versicherungsvertragsgesetz) müssen Ihnen die Versicherungsbedingungen der angebotenen Versicherungen übermittelt werden. Die folgenden Bedingungen sind Bestandteil unseres Angebotes und werden Ihnen per E-Mail zugesandt. Sie können auch von unserer Internetseite www.gl-versicherungsmakler.de (Bereich Berufsbetreuer/innen) heruntergeladen werden.

Rechtsschutzversicherung der D.A.S (ERGO Versicherungsgruppe)

➔ 45. ARB 10.2010, Stand 01.10.2010

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

I. Bedeutung dieser Erklärung und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir insbesondere zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung. Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt oder anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt. Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten (z. B. Alter oder Adresse) erlaubt, wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Das gleiche gilt, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Die Anwendung dieser Vorschriften erfordert in der Praxis oft eine umfangreiche und zeitintensive Einzelfallprüfung. Auf diese kann bei Vorliegen dieser Einwilligungserklärung verzichtet werden. Zudem ermöglicht diese Einwilligungserklärung eine Datenverwendung auch in den Fällen, die nicht von den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst werden.

Die Einwilligung ist ab dem Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Sie wirkt unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen. Dies lässt aber die gesetzlichen Datenverarbeitungsbefugnisse unberührt. Sollte die Einwilligung ganz oder teilweise verweigert werden, kann das dazu führen, dass ein Versicherungsvertrag nicht zustande kommt.

UNTERSCHRIFTENBLATT

Nach dem neuen VVG (Versicherungsvertragsgesetz), gültig seit 1. Januar 2008, zwingend vorgeschrieben.

Einzugsermächtigung Durch unsere Unterschriften erklären wir uns damit einverstanden, dass die Beiträge von unserem Bankkonto (Bankverbindung siehe Seite 9 abgebucht werden; gilt auch für Vertragsänderungen.

Unterschrift

Antrag Durch unsere Unterschriften bestätigen wir, dass wir die Beratungsdokumentation für die beantragte Versicherung erhalten, gelesen und verstanden haben.
Wir beantragen folgende Versicherungen (bitte ankreuzen):

Rechtsschutzversicherung der D.A.S (ERGO Versicherungsgruppe), Seiten 10/11

Unterschrift

Vertragspflege Zur Sicherstellung einer lückenlosen Betreuung besonders auch bei Schäden, bei Tod, Krankheit oder Geschäftsaufgabe des Versicherungsmaklers, erkläre ich mich einverstanden, dass die GL Versicherungsmakler GmbH meine von GL betreuten Verträge auf einen Rechtsanwalt, Makler oder Assekurateur übertragen kann.

Unterschrift

Kundeninformation Durch unsere Unterschriften bestätigen wir, dass wir die Kundeninformationen auf Seite 12 erhalten, gelesen und verstanden haben und über meine gesetzlichen Rechte belehrt wurden.

Unterschrift

Versicherungsbedingungen Durch unsere Unterschriften bestätigen wir, dass wir die auf Seite 13 genannten Versicherungsbedingungen für die beantragte(n) Versicherung(en) erhalten, gelesen und verstanden haben (bitte ankreuzen).

45. ARB 10.2010, Stand 01.10.2010

Unterschrift

Widerrufsbelehrung Wir können unsere Vertragserklärungen bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins und der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie der weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Informationen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. per Fax oder eMail) widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

D.A.S (ERGO Versicherungsgruppe) Maklerservice,
Thomas-Dehler-Straße 2, 81728 München oder an
GL Versicherungsmakler GmbH, Kuhredder 32, 22397 Hamburg.

Unterschrift

Datenschutz Durch unsere Unterschriften bestätigen wir, dass wir die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung (Seite 13) erhalten, gelesen und verstanden haben.

Ort, Datum

Unterschrift